

# Stellungnahme der KAB Deutschlands zu einer grundlegenden und nachhaltigen Reform der Alterssicherung in Deutschland



## 1. Einführung

Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands begrüßt die Einrichtung der Rentenkommission „Verlässlicher Generationenvertrag“, die sich über die aktuelle Rentenpolitik hinaus „mit den Herausforderungen einer nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der beiden weiteren Rentensäulen ab dem Jahr 2025 befassen soll“. Wir freuen uns über die Einladung der Kommission an diesem Prozess mitzuwirken und bringen uns mit unserem Sachverstand gerne in die Kommissionsarbeit ein. Aus unserer Sicht greift die im Arbeitsauftrag der Kommission formulierte Zielsetzung einer doppelten Haltelinie zu kurz. Für die KAB Deutschlands sind weitergehende Reformschritte notwendig, um einen wirklich verlässlichen Generationenvertrag zu gewährleisten.

Schon seit langem setzt sich die KAB Deutschlands für eine grundlegende Weiterentwicklung der Alterssicherung und der gesetzlichen Rentenversicherung ein mit dem Ziel, soziale Sicherheit im Alter und bei Erwerbsminderung für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, Armut zu verhindern und den solidarischen Ausgleich in der Gesellschaft zu stärken. Dazu haben wir mit anderen Verbänden ein eigenes Rentenmodell – auch „Cappuccino-Modell“ genannt – entwickelt, das wir mit vielen Diskussionen, Veranstaltungen und Aktionen in die politische Diskussion zur Zukunft der Alterssicherung einbringen. Wir würden uns sehr freuen, das Rentenmodell und unsere langjährige Expertise zur Rentendiskussion in einem Fachgespräch in den Dialog der Rentenkommission einspeisen zu können.

## 2. Herausforderungen an die soziale Sicherung im Alter

Die nachhaltige Sicherung und langfristige Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung und der Alterssicherung insgesamt steht vor großen Herausforderungen. Grundlage der sozialen Sicherung in Deutschland ist ein klassisches Sozialversicherungsmodell, d.h. eine ausreichende soziale Sicherung ist weiterhin an eine lebenslange, sozialversicherungspflichtige Vollzeit-Erwerbsarbeit mit Durchschnittslohn, das sogenannte Normalarbeitsverhältnis, gebunden. Das gilt insbesondere auch für die soziale Sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Ergänzt wird dieses System durch eine abgeleitete soziale Sicherung für Ehepartner\*innen oder eingetragene Lebenspartnerschaften und die bedürftigkeitsgeprüfte Grundversicherung als letztes Auffangsystem. Schon heute zeigt sich, dass dieses System keine Antwort auf die Veränderungen in der Arbeitswelt, wie die Zunahme von atypischen und prekären Beschäftigungsverhältnissen und von Niedriglohnarbeit bietet. Hinzu kommt, dass

gesellschaftlich notwendige Formen von Arbeit wie Familien-, Sorgearbeit und gemeinwesenbezogene Arbeit nur unzureichend oder gar nicht in den Sozialversicherungen berücksichtigt werden. Auch die Hinterbliebenenversorgung wird aufgrund der Veränderungen von Lebensverhältnissen in Zukunft immer weniger tragfähig sein.

Die Folge ist, dass die soziale Ungleichheit wächst und immer mehr Menschen von Armut und Ausgrenzung betroffen sind, dazu gehören insbesondere Arbeitslose, Beschäftigte in prekären Arbeitsverhältnissen, Beschäftigte mit Niedriglohn, Leiharbeiter\*innen, Schein- und Soloselbständige, Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen, Menschen mit durchbrochenen Erwerbsbiografien und Menschen – bisher überwiegend Frauen – die Sorgearbeit leisten, die Kinder erziehen und Angehörige pflegen.

Durch die zunehmende Digitalisierung (Industrie 4.0) muss davon ausgegangen werden, dass immer mehr Produktions-, Service- und Dienstleistungsarbeitsplätze (Kassierer\*innen, Verkäufer\*innen, Schalterdienste, etc.) und Logistikarbeitsplätze wegfallen. Die Flexibilisierung und Prekarisierung von Arbeit wird so weiter vorangetrieben, wie sich am Beispiel von Crowd- und Clickworking zeigt.

Klassische Arbeitsverhältnisse und -strukturen lösen sich immer mehr auf, die Frage nach einer existenzsichernden Entlohnung von Arbeit und die Einbindung in soziale Sicherungssysteme, die zentrale Lebensrisiken wie Krankheit, Alter, Erwerbsminderung, Arbeitslosigkeit grundlegend absichern und wirklich vor Armut schützen, stellt sich neu und verschärft.

Eine weitere Herausforderung ist die erfreulicherweise steigende Lebenserwartung, die zu längeren Leistungszeiträumen und zu noch stärker unterbrochenen Erwerbsbiografien bei steigendem Renteneinstiegsalter führt. Hinzu kommt, dass in den nächsten Jahren die geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen. Das führt zu weiteren finanziellen Herausforderungen.

Auf diese Herausforderungen wurden bisher keine zukunftsfähigen Antworten gefunden. Die soziale Spaltung ist durch politische Entscheidungen zum Sozialabbau und zur verstärkten Privatisierung von Alterssicherung deutlich verschärft worden. Auch der derzeitige vorsichtige Richtungswechsel und das Drehen an einzelnen Stellschrauben in der Rentenpolitik werden nicht ausreichen, um eine Existenz- und soziale Sicherung oberhalb des Armutsrisikos und gesellschaftliche Teilnahme und Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund ist eine grundlegende und strukturelle Weiterentwicklung der sozialen Sicherung im Alter unabdingbar. Eine reine Konzentration auf das heutige Prinzip der leistungsbezogenen, gesetzlichen Rentenversicherung, die weitgehend von einer einkommensabhängigen Sozialversicherung ausgeht, wird mittel- und langfristig nicht ausreichen.

Ziel der KAB ist es, eine langfristige und zukunftsfähige Lösung zu entwickeln, die Altersarmut vermeidet, die geänderten Erwerbsbiografien berücksichtigt und auch eine Lösung, für die immer weiter fortschreitende Digitalisierung von ganzen Arbeitsprozessen bietet.

### 3. Das Cappuccino-Modell in Kürze

Die KAB Deutschlands hat zusammen mit anderen Verbänden, der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), dem Familienbund der Katholiken (FDK), dem Kolpingwerk Deutschland und der Katholischen Landvolkbewegung Deutschland (KLB), ein eigenes Modell zu einer grundlegenden und nachhaltigen Reform der gesetzlichen Rentenversicherung entwickelt, das im Folgenden vorgestellt wird.

#### Die grundlegenden Ziele des Rentenmodells sind:

- Stärkung des umlagefinanzierten, solidarischen und leistungsbezogenen Systems der gesetzlichen Rentenversicherung,
- Verhinderung von Altersarmut und die Existenzsicherung für alle Bürgerinnen und Bürger im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Aufbau einer Sockelrente,
- Verwirklichung einer eigenständigen Alterssicherung für Frauen und Männer,
- die bessere Anerkennung von Erziehungs- und Pflegeleistungen,
- Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung und
- Ausbau einer ergänzenden betrieblichen Altersvorsorge als Regelfall für alle Erwerbstätigen.

#### Die drei Stufen des Rentenmodells

Das Rentenmodell der katholischen Verbände wird auch Cappuccino-Modell genannt, weil es sich wie ein Cappuccino aus drei Schichten zusammensetzt:

Espresso = **Sockelrente**

Milchkaffee = **Erwerbstätigenversicherung**

Milchschaum = **Betriebliche und private Vorsorge**



### Stufe 1: Sockelrente

Die Sockelrente ist eine solidarische Bürgerversicherung für alle Einwohnerinnen und Einwohner, die in Deutschland leben und steuerpflichtig sind.

Sie garantiert eine Mindestsicherung unabhängig von der individuellen Erwerbsbiografie. Es findet keine Bedarfsprüfung statt.

Die Höhe der Sockelrente beträgt für alle im Rentenalter und bei Erwerbsminderung mindestens 467 Euro monatlich ohne Kosten für das Wohnen (Stand Januar 2018).<sup>1</sup>

Sie wird finanziert aus Beiträgen auf die Summe aller positiven Einkünfte und Steuermittel oder allein aus Steuermittel. Dabei muss die Höhe der Sockelrente garantiert sein.



### Stufe 2: Erwerbstätigenversicherung

In der Pflichtversicherung für alle Erwerbstätigen werden die wesentlichen Elemente und Prinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung beibehalten.

Leistungen beruhen auf Beitragszeiten. Die Entwicklung des Rentenniveaus wird wieder deutlicher an die Lohnentwicklung gekoppelt. Die Absicherung des Risikos der Erwerbsminderung bleibt erhalten. Es wird ein generelles Ehegatten-Rentensplitting eingeführt. Für Kindererziehung werden 6 Jahre angerechnet, Pflegezeiten werden mit mindestens 0,5 bis maximal 1 Entgeltpunkten unabhängig vom Bezug von Pflegeleistungen bewertet und auch nach Renteneintritt anerkannt.

Die Höhe der Rente (Erwerbstätigenversicherung plus Sockelrente) beträgt nach 40 Beitragsjahren mit durchschnittlichem Verdienst 1.298 Euro brutto monatlich (Stand Januar 2018).<sup>2</sup> Die Finanzierung erfolgt aus Beiträgen vom Bruttolohn paritätisch von Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen und durch einen Bundeszuschuss.

---

<sup>1</sup> Der Mindestbetrag der Sockelrente setzt sich zusammen aus dem Regelbedarf der Grundsicherung in Höhe von 416 Euro zuzüglich der Sozialbeiträge in Höhe von insgesamt 10,85 Prozent (Krankenversicherungsbeitrag 7,3 Prozent, durchschnittlicher Zusatzbeitrag in der Krankenversicherung 1,0 Prozent und Pflegeversicherungsbeitrag 2,55 Prozent), Stand Januar 2018.

Versicherte erwerben jährlich einen anteiligen Anspruch auf die Sockelrente.

<sup>2</sup> Der aktuelle Rentenwert der Stufe 2 im Rentenmodell beträgt 20,78 Euro (Stand ab 01.07.2017) und ist auf der Grundlage des Ausgangswertes von 17,50 Euro für 2006 in der ifo-Studie entsprechend den Anpassungen in der gesetzlichen Rentenversicherung weiterentwickelt worden.



### **Stufe 3: Betriebliche und private Altersvorsorge**

Die betriebliche und die private Altersvorsorge sollen die Stufen 1 und 2 ergänzen.

Die betriebliche Altersvorsorge muss ausgebaut und zum Regelfall für alle Erwerbstätigen werden.

Die private, kapitalgedeckte Altersvorsorge bleibt eine freiwillige Zusatzvorsorge und sollte vollständig in Eigenverantwortung liegen. Der Staat muss dafür sorgen, dass entsprechende Produkte Transparenz und Sicherheit bieten. Der Einfluss auf kapitalgedeckte Vorsorge muss mittels Regulierung und Demokratisierung ausgebaut werden.

#### **Weitere Aspekte**

Die Übergangsphase vom geltenden Recht zum Rentenmodell wird über einen Stichtag geregelt: Die Anwartschaften werden bis zum Stichtag nach geltendem Recht, ab dem Stichtag nach dem Rentenmodell berechnet. Bis dahin erworbene Rentenansprüche erhalten einen umfassenden Bestandsschutz. Die Übergangsphase wird so gestaltet, dass Neurentner\*innen spätestens 20 Jahre nach Einführung des Rentenmodells den vollen Anspruch auf die Sockelrente erhalten.

Das Rentenmodell der katholischen Verbände ist finanzierbar und die Umsetzung ist verfassungsrechtlich möglich. Das ergaben Untersuchungen und Berechnungen des Modells durch das ifo Institut für Wirtschaftsforschung bereits im Jahr 2007.<sup>3</sup>

#### **4. Gute Argumente für das Rentenmodell**

Für das hier vorgestellte Rentenmodell der katholischen Verbände sprechen aus unserer Sicht folgende Argumente:

- Wir setzen uns auf der Basis der biblischen Botschaft und der kirchlichen Sozialverkündigung für menschenwürdiges Arbeiten und Leben ein. Das solidarische Alterssicherungs-

---

<sup>3</sup> Werding, Martin; Herbert Hofmann; Hans-Joachim Reinhard (2007): Das Rentenmodell der katholischen Verbände. ifo Forschungsberichte Nr. 34, München 2007, ISBN-10: 3-88512-461-0, ISBN-13: 978-3-88512-461-0, Informationen und Download:

[http://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/research/Projects/Archive/Projects\\_SAM/2006/rest\\_6642819.html](http://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/research/Projects/Archive/Projects_SAM/2006/rest_6642819.html)

modell ist dazu ein wichtiger Beitrag. Mit der Verhinderung von Altersarmut wird gesellschaftliche Teilnahme und Teilhabe gesichert und der sozialen Spaltung entgegengewirkt.

- Angesichts der bereits benannten Umbrüche in der Arbeitswelt muss die soziale Sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung grundlegend neu strukturiert werden. Dazu trägt insbesondere die Sockelrente bei, da sie die Erwerbszentrierung des bisherigen Rentensystems aufbricht und sozialen Verwerfungen entgegenwirkt. Die Sockelrente ist zudem eine Grundabsicherung für alle Einwohnerinnen und Einwohner, die auch diejenigen mit einbezieht, die bisher in kein Alterssicherungssystem eingebunden sind. Gleichzeitig wird die Anerkennung aller Formen gesellschaftlich notwendiger Arbeit gestärkt.
- Durch die Einbeziehung aller Einkünfte in die Finanzierung wird die Beitragssystematik solidarischer und gerechter gestaltet. Dazu trägt insbesondere bei, dass bisher nicht in der Beitragserhebung berücksichtigte Einkommen zur Finanzierung der sozialen Sicherung im Alter herangezogen werden. Die Gleichwertigkeit aller Einkommensarten (Lohneinkommen/Gewinneinkommen) wird so hergestellt und die nach dem Gerechtigkeitsprinzip notwendige Umverteilung ausgebaut.
- Durch die Kombination einer einheitlichen Sockelrente für alle Einwohnerinnen und Einwohner und der Erwerbstätigenversicherung als Pflichtversicherung für alle Erwerbstätigen wird das Leistungsprinzip mit dem solidarischen Ausgleich verbunden und gestärkt. Jeder eingezahlte Beitrag in die Erwerbstätigenversicherung führt unmittelbar zu einem Rentenanspruch oberhalb der Grundabsicherung. Die solidarische Grundlage des Systems wird durch die Einbeziehung aller Erwerbstätigen – Politiker\*innen, Beamt\*innen, Selbstständige, freiberuflich Tätige, berufsständisch abgesicherte Erwerbstätige – erweitert.
- Der demografische Wandel lässt sich durch die Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger sowie aller Einkommensarten in das solidarische Alterssicherungssystem besser und gerechter gestalten.
- Die Sicherheit des Systems wird durch eine obligatorische, betriebliche Altersvorsorge für alle Erwerbstätigen gewährleistet und gegebenenfalls durch eine private Vorsorge ergänzt. Die Entlastung der Arbeitgeber bei der Beitragszahlung zur Rente muss zur Finanzierung der betrieblichen Altersvorsorge bzw. der Erwerbstätigenversicherung beitragen.

Auch im Rentenmodell der katholischen Verbände sind höhere Löhne und Instrumente wie die deutliche Anhebung des Mindestlohns und die Allgemeinverbindlichkeit von Tariflöhnen unerlässlich, um in Zukunft die soziale Sicherheit im Alter und bei Erwerbsminderung zu gewährleisten.

Köln, den 14. September 2018

## 5. Anhang

### Rentenhöhe in der gesetzlichen Rentenversicherung und im Cappuccino-Modell im Vergleich: Beispielrechnungen für drei unterschiedliche Erwerbsbiografien, Stand Januar 2018

#### Erwerbsbiografie mit Durchschnittsverdienst:

40 Jahre Beitragszahlung mit Durchschnittsverdienst (37.873 Euro brutto/Jahr, 3.156 monatlich)

<b>Gesetzliche Rentenversicherung</b> (brutto/Monat, ohne Abzug von KV- und PV-Beiträgen)	<b>Cappuccino-Modell</b> (brutto/ Monat)
<b>1.241 Euro</b>	<b>1.298 Euro</b>
= 40 J x 1,00 Entgeltpunkt (EP) x 31,03 € 1 EP entspricht 31,03 €, Stand: Januar 2018	= 467 € Sockelrente + 40 J x 1,00 EP x 20,87 € 1 EP entspricht 20,87 €, Stand: Januar 2018

#### Erwerbsbiografie mit Mindestlohn:

45 Jahre Beitragszahlung mit Mindestlohn (8,84 Euro brutto/Stunde, 1.536 monatlich)

<b>Gesetzliche Rentenversicherung</b> (brutto/Monat)	<b>Cappuccino-Modell</b> (brutto/Monat)
<b>680 Euro</b>	<b>924 Euro</b>
= 45 J x 0,49 EP x 31,03 €	= 467 € Sockelrente + 45 J x 0,49 EP x 20,87 €

#### Erwerbsbiografie mit Teilzeitarbeit und Kindererziehungszeiten:

10 Jahre Beitragszahlung Vollzeiterwerbsarbeit und 23 Jahre Teilzeitarbeit 50% mit Durchschnittsverdienst (37.873 Euro brutto/Jahr), Kindererziehungszeiten (KEZ) für 2 Kinder

<b>Gesetzliche Rentenversicherung</b> (brutto/Monat)	<b>Cappuccino-Modell</b> (brutto/Monat)
<b>853 Euro</b>	<b>1.166 Euro</b>
= 10 J x 1,00 EP x 31,03 € + 23 J x 0,50 EP x 31,03 € + 6 J KEZ x 1,00 EP x 31,03 €	= 467 € Sockelrente + 10 J x 1,00 EP x 20,87 € + 23 J x 0,50 EP x 20,87 € + 12 J KEZ x 1,00 EP x 20,87€

**Legende:**

Der Durchschnittsverdienst 2018 beträgt 37.873 Euro brutto/Jahr, für 1 Jahr Beitragszahlung auf der Grundlage des Durchschnittslohns wird 1,00 Entgeltpunkt (EP) in der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet, das entspricht einer Brutto-Rente von 31,03 Euro West und 29,69 Euro Ost, (aktueller Rentenwert im 1. Halbjahr 2018).

Der aktuelle Rentenwert im Cappuccino-Modell beträgt 20,87 Euro (Stand Januar 2018). Im Rentenmodell werden pro Kind 6 Jahre Kindererziehungszeiten anerkannt.

**Kontakt:**

Lucia Schneiders-Adams,  
Referentin der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Deutschlands

Telefon: 0221 / 77 22 – 218

E-Mail: [lucia.schneiders-adams@kab.de](mailto:lucia.schneiders-adams@kab.de)

Weitere Informationen und Materialien zum Rentenmodell unter:

<https://www.buendnis-sockelrente.de/startseite/>